

- Rohrreinigung
- Kanalverstopfung
- Fräsarbeiten
- Großprofilreinigung
- Kanalortung und Sanierung
- **NOTDIENST**

Kanali kann's GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zuletzt geändert: 29.02.2024

1. Allgemeines

Die nachstehend angeführten Bedingungen definieren die Grundlage eines Vertragsabschlusses zwischen dem Auftragsgeber / der Auftragsgeberin und der Firma Kanali kann's GmbH. Vertragsvereinbarungen, die von den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Kanali kann's GmbH abweichen, gelten nur in Absprache beider Vertragspartner als verbindlich.

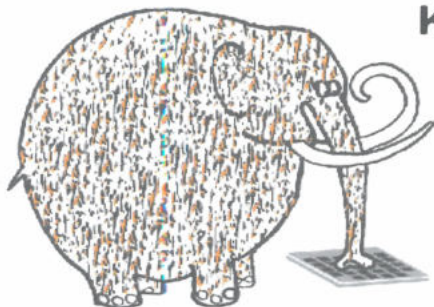
2. Gegenstand eines Auftrages

Gegenstand eines Auftrages sind nach Absprache mit dem Auftragsgeber / der Auftragsgeberin diverse Dienstleistungen. Diese umfassen sämtliche Leistungen betreffend Kanal- Rohrreinigung, Trockenabsaugung, Tiefsaugarbeiten, Teichreinigung, sowie Fräsarbeiten, Straßenwaschen und Abscheider Reinigung.

3. Dienst und Pflicht der Informationsweitergabe

Im Dienst des Auftraggebers / der Auftraggeberin befindet sich die Ermöglichung eines unbeschränkten Zuganges zu allen Abwasserleitungen und Entwässerungselementen. Dieser Dienst bezieht sich ausschließlich auf Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Firma Kanali kann's GmbH und ist auf den Auftragszeitraum beschränkt.

Die Pflicht der Informationsweitergabe des Auftraggebers / der Auftragsgeberin tritt bereits vor Ausführung der tatsächlichen Arbeiten zur Reinigung und Entleerung in Kraft. Der Auftraggeber / Die Auftraggeberin ist verpflichtet, die Firma Kanali kann's GmbH über sämtliche schädliche Giftstoffe (beispielhaft Laugen, Säuren, Toxine, ...), die sich im Arbeitsbereich befinden, zu informieren. Im Falle dessen besteht eine Verpflichtung zur genauen Dokumentation dieser Toxine seitens des Auftraggebers / der Auftragsgeberin. Die Dokumentation umfasst neben der Definition des Giftstoffes und der genauen Lokalisation im Arbeitsbereich, auch weitere relevante Informationen, die dem Auftraggeber / der Auftragsgeberin bekannt sind. Zudem ist der Auftraggeber / die Auftraggeberin verpflichtet dieses Dokument an die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Firma Kanali kann's GmbH vor Antritt der Arbeiten auszuhändigen. Durch Gegenzeichnen beider Vertragspartner gilt das Dokument als gültig. Dieses Dokument ist ein relevanter Bestandteil für die Gewährleistung der Sicherheit der reinigungsausführenden Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Firma Kanali kann's GmbH. Zusätzlich kann im Zuge der unwissenden Ableitung der Schadstoffe in das allgemeine Kanalsystem ein Haftungstatbestand getätigt werden. Bestimmte Giftstoffe begründen eine spezielle Entsorgung, da diese üblicherweise nicht in den allgemeinen Abwasserleitungen vorzufinden sind.



- Rohrreinigung
- Kanalverstopfung
- Fräsarbeiten
- Großprofilreinigung
- Kanalortung und Sanierung
- **NOTDIENST**

Das Vorliegen einer solchen Gefahrensituation indiziert unbedingt das Hinzuziehen eines entsprechenden Sicherheitsbeauftragten. Die Verantwortung und zur Verfügungsstellung liegen in der Pflicht des Auftraggebers / der Auftraggeberin. Kommt der Auftraggeber / die Auftraggeberin nicht der Informationspflicht über Giftstoffe oder andere Besonderheiten, sowie der Dokumentation nach, so geht die Firma Kanali kann's GmbH von keinen schädlichen Stoffen oder ähnlichem aus.

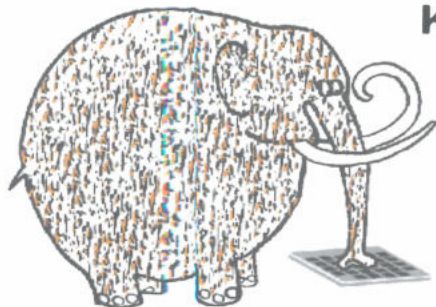
4. Beschaffenheit und Verlauf der Leitungen

Der Auftraggeber / Die Auftraggeberin ist im Zuge der Informationspflicht zur Weitergabe von relevanten Informationen über die Leitungen an die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Firma Kanali kann's GmbH gebunden. Dieser Vertragsbedingung unterliegen Informationen über die Beschaffenheit und die Führung beziehungsweise dem Verlauf der Leitungen, sowie das Aushändigen von Rohrleitungspläne und / oder Revisionspläne. Informationen über Besonderheiten wie Bögen oder andere relevante Aspekte sind ebenso im Zuge der Informationspflicht umfasst. Die Informationsweitergabe muss vor Antritt der Arbeiten erfolgen. Ein nicht Nachkommen dieser Informationspflicht durch seitens des Auftraggebers / der Auftraggeberin führt bei Schäden an Rohren und oder Leitungssystemen zur Haftung der Firma Kanali kann's GmbH ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit im Zuge der Auftragsarbeiten.

5. Auftragsdurchführung

Die Auftragsdurchführung erfolgt in Bezug auf Arbeitsumfang, Arbeitsausgangspunkt, sowie Einsatz der Maschinen und Geräte, anhand der geltenden technischen Ausführungsrichtlinien der Firma Kanali kann's GmbH. Ausgenommen sind vertraglich, schriftlich festgelegte Bedingungen hinsichtlich der genannten Aspekte. Streben nach effektiver und effizienter Dienstleistung gilt als Grundlage bei der Entscheidungsfindung der Firma Kanali kann's GmbH.

5.1. Der Beginn der Arbeiten erfolgt binnen 14 Werkstage nach Erhalt und Vorlage der schriftlichen Auftragserteilung des Auftraggebers / der Auftraggeberin bei der Firma Kanali kann's GmbH. Im Zuge der Auftragserteilung können die Bestimmung der Ausführungsart, die Festlegung des Umfanges der Dienstleistung, sowie diverse andere Vereinbarungen, auch mündlich erfolgen. Mündliche Absprachen haben bezüglich der zuvor genannten Aspekte bei Übereinstimmung beider Vertragspartner ebenfalls verbindliche Gültigkeit. Ausgenommen von dieser Vertragsbedingung sind unvorhergesehene Notfälle. Im Falle dessen, ist der Auftraggeber / die Auftraggeberin dazu verpflichtet, eine Auftragserteilung schriftlich an die Firma Kanali kann's GmbH nachzureichen. Der Auftraggeber / Die Auftraggeberin ist berechtigt, im Nachhinein Änderungen bezüglich Leistungs- und Auftragsumfang zu fordern. Diese müssen in schriftlicher Form erfolgen und führen zu einer Verlängerung der Durchführungsfrist mit Berücksichtigung einer erforderlichen Dispositionsfrist.



- Rohrreinigung
- Kanalverstopfung
- Fräsarbeiten
- Großprofilreinigung
- Kanalortung und Sanierung
- **NOTDIENST**

5.2. Die im vereinbarten Auftrag festgelegten Ausführungsfristen sind unverbindlich. Grundlage bildet die Voraussetzung, dass bei der Ausführung der Arbeiten keine außerordentlichen Situationen auftreten. Erhält die Firma Kanali kann's GmbH Informationen über zentrale Aufgaben wie behördliche Anforderungen, so behält sich die Firma Kanali kann's GmbH das Recht vor, zeitliche Verschiebungen des Auftragsdurchführungszeitpunktes in einem angemessenen Ausmaß zu tätigen.

5.3. Verzögerung der Auftragsarbeiten und oder der Leistungen in Folge diverser Umstände ursächlich durch den Auftraggeber / der Auftraggeberin, werden die daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Auftraggebers / der Auftraggeberin verrechnet. Diese Mehrkosten umfassen vor allem Wartezeiten und Vorhaltekosten für Gerätschaften.

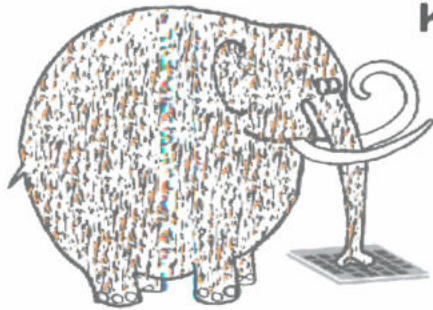
6. Arbeitserfolg

Die Firma Kanali kann's GmbH als Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für die Erzielung des entsprechenden Reinigungserfolgs durch die angebotenen diversen Maßnahmen zur Reinigung. Der Auftraggeber / Die Auftraggeberin ist informiert, dass die Firma Kanali kann's GmbH den Einsatz und die Wahl der möglichst effizientesten, effektivsten, sowie kostengünstigsten Reinigungsgeräte und Ausführungsweisen anstreben. Dem Auftraggeber / Der Auftraggeberin ist bekannt, dass die vorerst erfolglosen, sowie die nach unzureichenden Reinigungsversuchen nachfolgenden Arbeiten mit weiteren Geräten zu Lasten des Auftraggebers / der Auftraggeberin verrechnet wird. Ebenso sind die Kosten im Falle eines Abbruches vergütungspflichtig.

7. Preise

Die Preise gelten lediglich für Auftragsarbeiten mit Durchführung mit Hochdruckwägen, kombinierten Absaug- / Hochdruckwägen, Saugwägen, Pumpen, Handwerkzeugen oder manuell. Auf der Rechnung werden die Preise entsprechend der Leistung, dem Einsatz der jeweiligen Geräte und oder Fahrzeuge sowie des Gesamtaufwandes gesondert und detailliert angeführt. Eine separate Berechnung wird weiteres für Arbeiten durchgeführt, die ausschließlich mittelbar mit der Reinigung von Entwässerungseinrichtungen in Verbindung stehen, wie beispielsweise Aufgrabungsarbeiten, Aufreißen von Mauerwerken, sonstige notwendige Hilfsdienste. Der Auftraggeber / Die Auftraggeberin ist verpflichtet, der Firma Kanali kann's GmbH für die Auftragsarbeiten kostenlos Strom und Wasser zu Verfügung zu stellen beziehungsweise die Mehrkosten für die Beschaffung tragen. Dieselben Bedingungen gelten für die Auftragsarbeiten notwendigen Hilfsmittel oder Hilfsgegenstände, sowie für diverse andere Gegenstände wie Leitern, Gerüste oder ähnliches. Zudem verpflichtet sich der Auftraggeber / die Auftraggeberin zur Übernahme der Entsorgungskosten.

Jegliche Preise für Arbeiten und Dienstleistungen der Firma Kanali kann's GmbH sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.



Kanali kann's GmbH

KANAL-TV

- Rohrreinigung
- Kanalverstopfung
- Fräsarbeiten
- Großprofilreinigung
- Kanalortung und Sanierung
- **NOTDIENST**

7.1. Im Falle eines Zahlungsverzugs durch den Auftraggeber / die Auftraggeberin, ist die Firma Kanali kann's GmbH berechtigt, Zinsen und Zinseszinsen von jeweils 10% p.a. bei vierteljährlicher Verrechnung in Rechnung zu stellen. Durch Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die eine generelle Änderung der Kreditzinsen als Folge haben, verfügt die Firma Kanali kann's GmbH über die Berechtigung, den vereinbarten Zinssatz dementsprechend anzupassen. Des Weiteren ist Kanali kann's GmbH befugt, diverse weitere Auftragsarbeiten und Dienstleistungen bis zum Ausgleich jeglicher offenen Forderungen durch den Auftraggeber / der Auftraggeberin einzustellen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

7.2. Die Firma Kanali kann's GmbH behält sich das Recht vor, entsprechende Aufschläge für Dienstleistungen und Arbeiten, die außerhalb der normalen Arbeitszeit an Werktagen durchgeführt werden, zusätzlich zu verrechnen. Hierzu zählen Arbeiten in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen, sowie Arbeiten unter besonderen Erschwernissen.

7.3. Dem Auftraggeber / Der Auftraggeberin ist bekannt, dass die Firma Kanali kann's GmbH sich das Recht vorbehält, nach Fortschritt der Arbeiten entsprechende Abschlagzahlungen gegen Erteilung angemessener Abschlagrechnungen zu fordern. Der Auftraggeber / Die Auftraggeberin hat die Verpflichtung, die entsprechenden Abschlagszahlungen an die Firma Kanali kann's GmbH zu leisten. Im Falle eines unpünktlichen Zahlungseinganges, ist die Firma Kanali kann's GmbH berechtigt, die laufenden Auftragsarbeiten einzustellen.

8. Gewährleistung und Haftung

Unter Voraussetzung der in den Punkten 8.1. bis 8.7. genannten Entstehungsursachen übernimmt die Firma Kanali kann's GmbH keinerlei Gewähr für jegliche unmittelbare oder mittelbare Schädigungen.

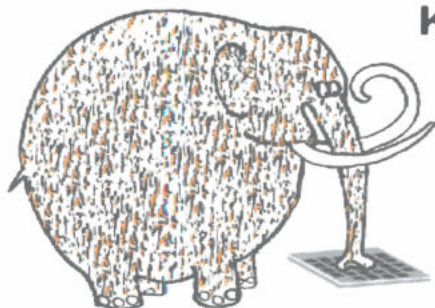
8.1. Schädigungen bei der Durchführung von Auftragsarbeiten an defekten Gegenständen und Leitungen der Entwässerung, sowie an anderen Anlagen. Dieser Punkt umfasst beispielsweise rissige, brüchige und nicht nach Vorschrift installierte Bestandteile.

8.2. Schädigungen bei der Durchführung von Auftragsarbeiten an Rohrabzweigen und Doppelabzweigen mit einem Laufwinkel von mehr als 45 Grad

8.3. Abhanden kommen oder Steckenbleiben von diversen Schläuchen und anderen Werkzeugen in Entwässerungsgegenständen und oder Rohrleitungen

8.4. Schädigungen durch und der Austritt von jeglichen Inhalt von Entwässerungsgegenständen und oder Entwässerungsleitungen

8.5. Auftragsarbeiten mit gefährlichen Giftstoffen unter den in Punkt 3 beschriebenen Bedingungen und Voraussetzungen



Kanali kann's GmbH

- Rohrreinigung
- Kanalverstopfung
- Fräsarbeiten
- Großprofilreinigung
- Kanalortung und Sanierung
- **NOTDIENST**

8.6. Im Falle von Festsetzen oder Steckenbleiben von jeglichen Arbeitsgeräten wie Spüldüsen, FS-Kameras und diversen anderen notwendigen Arbeitsgegenständen im Zuge des Reinigungs- und Inspektionsprozesses, die trotz jeglicher Bemühungen der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Firma Kanali kann's GmbH nicht mehr aus dem Rohrleitungssystem beziehungsweise der Entsorgungseinrichtungen lösbar sind, werden situationsabhängig notwendige Ausgrabungen und Bergungen, sowie das dadurch zu Schaden gekommenen Arbeitsgerät zu Lasten des Auftraggebers / der Auftraggeberin verrechnet.

8.7. Die Begrenzung der Haftung der Firma Kanali kann's GmbH begrenzt sich auf den Fall, dass dem Haftungstatbestand ein vorsätzliches und oder ein grob fahrlässiges Verhalten zugrunde liegt. Eine Ausnahme der Bedingungen definiert der Haftungsfall, der durch Verstoßen gegen die Kardinalpflichten durch die Firma Kanali kann's GmbH und oder durch ein zumindest fahrlässiges Verhalten durch einen gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten der Firma Kanali kann's GmbH begründet ist. Speziell in diesem Falle beschränkt sich die Haftung der Firma Kanali kann's GmbH auf den vorsehbaren Schaden.

9. Reklamationen

Der Auftraggeber / Die Auftraggeberin stimmt durch die Wiederinbetriebnahme der Leitungen beziehungsweise der Gegenstände der Entwässerung der Beendigung und Abnahme der Dienstleistungen der Firma Kanali kann's GmbH zu. Reklamationen sind dadurch im Nachhinein nicht zulässig.

10. Aufrechnungsverbot

Die Firma Kanali kann's GmbH schließt eine Aufrechnung gegenüber den Ansprüchen der Zahlung aus, unter Voraussetzung das Gegenansprüche nicht unstreitig oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich in Laxenburg (Mödling)